

Newsletter Nr. 33:

Das neue Gewährleistungsrecht Teil 2

Beilage 1:

Praktische Beispiele

Fall 1:

Ich habe mir am 2. Jänner 2022 Bluetooth-Kopfhörer gekauft. Ein Freund von mir hat mir gesagt, dass die Gewährleistungsfrist nach einem Jahr abläuft, weil nach Ablauf des ersten Jahres der Verkäufer keinen Beweis mehr erbringen muss.

Ich bin verwirrt, ich dachte ich habe eine Gewährleistungsfrist von 2 Jahren.

Wer hat Recht und warum?

Fall 2:

Ich habe mir am 5. Jänner 2022 eine Uhr gekauft. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass sie zeitweise nicht ganz richtig funktioniert und immer wieder ein paar Minuten nachgeht. Ich wollte mich beim Händler vorab über meine Rechte informieren. Der meinte ich müsste schnell sein, denn nach 6 Monaten, also ab dem 5. Juli läge die Beweislast nicht mehr beim Unternehmen, sondern bei mir. D.h. ich muss ab diesem Zeitpunkt, den Beweis erbringen, dass der Mangel im Zeitpunkt des Kaufes bereits vorhanden war. Dann sei es schwieriger, meine Gewährleistungsrechte durchzusetzen.

- a. Ist das richtig?
- b. Macht es einen Unterschied, wenn ich die Uhr noch im Jahr 2021 gekauft hätte?
- c. Wie ist die Rechtslage bei einer Smartwatch, deren integrierte Schrittzähler-App nicht mehr funktioniert?

Fall 3

Meine Eltern haben mir zu Ostern ein Kaninchen, das sie in einer Tierhandlung gekauft haben, geschenkt. Was, wenn das Kaninchen schwer erkrankt und vielleicht sogar stirbt?

Bekommen meine Eltern das Geld zurück?

Fall 4

Ich habe gehört, es gibt neue Gewährleistungsregelungen bei digitalen Leistungen und Inhalte.

Fallen Probleme mit

- a. meinem Internetprovider
- b. meinem Mobilfunkanbieter
- c. meinem Fitnesscenter

darunter?

Fall 5

Ein Tag bevor die 2-jährige Gewährleistungsfrist abläuft, lässt sich mein Smartphone nicht mehr einschalten. Eigentlich zahlt es sich nicht mehr aus zum Händler zu gehen, oder?

Fall 6

Mein Video-Streaming-Dienst hat mich gerade darüber informiert, dass er ab dem nächsten Monat aus technischen Gründen einige Funktionen nicht anbieten kann. Er verweist auf seine AGB, in denen er sich aus diesem Grund eine Vertragsänderung ausbedungen hat.

Darf er das?

Was kann ich tun?

Fall 7

Ich habe mir am 15.2.2022 ein Kindle E-Reader gekauft und dazu ein unbefristetes E-Book-Abo dazu genommen.

Bis zu welchem Datum kann ich Gewährleistungsrechte geltend machen, wenn

1. Mein E-Reader nach einiger Zeit einen Defekt hat
2. Mein Abo sich nicht vertragsgemäß abrufen lässt

Fall 8

Ich habe mir auf einer Musikplattform ein Musikalbum als Digitalversion runtergeladen. Diese lässt sich aber nicht abspielen. Kriege ich mein Geld zurück?

Fall 9

Ich ärgere mich über meinen Film-Streamingdienst-Anbieter. Sehr oft kann ich auf die gewünschte Serie nicht zugreifen. Es heißt dann immer „Derzeit ist ein Zugriff nicht möglich. Probieren Sie es zu einem späteren Zeitpunkt nochmal.“

Was kann ich tun?

Fall 10

Meine Eltern haben sich einen Smart TV von einem Elektronikfachhändler gekauft. Als sie den Fernseher zu Hause in Betrieb nehmen wollten, war die Enttäuschung groß. Der Fernseher hat zwar keinen Defekt, aber die App, über die der Fernseher gesteuert werden soll, ist äußerst instabil und stürzt immer wieder ab.

Welche Möglichkeiten haben meine Eltern?

Fall 11

Es gibt für meine Smart-Watch eine neue Software, aber der Verkäufer, bei dem ich die Uhr gekauft habe, weigert sich eine solche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darf er dafür Geld verlangen?

Fall 12

Ich habe vergessen, auf meiner Smart Watch ein Update runterzuladen. Jetzt funktioniert die Uhr nicht mehr richtig, aber der Verkäufer will den Mangel nicht beheben. Er meinte, der Mangel sei auf die nicht durchgeführte Aktualisierung zurückzuführen.

Wer ist im Recht?

Fall 13

Ich habe eine (legale) Online-Plattform gefunden, bei der ich ohne zu zahlen Videos runterladen und anschauen kann. Ich musste dafür bei der Anmeldung ziemlich viele persönliche Daten hergeben und zustimmen, dass meine Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Jetzt funktioniert der Download der Videos nicht. Kann ich was tun?

Fall 14

Ich habe eine 3-jährige Garantie auf mein iPhone. Ist das besser als die Gewährleistung?